Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund Oldenburg

No. 38, 12. Mai 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erfter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftark. — Preis für bas Quartal 18 Grote, burch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, fo wie von der Berlagshandlung angenommen.

Die Wahlen.

Go fteben alfo bie Mahlen zu unferem erften orbentlichen Landtage vor ber Thur! Bum erftenmale foll alfo bas Bott burch feine Bertreter feine Rechte geltend machen, Die ihm un= fere Berfaffung guerkennt. Bir haben ichon einmal bie Bertreter bes Boltes gufammen gefeben; aber ihre Mufgabe war eine gang anbere, als ber funftige Landtag gu erfüllen haben wird. Damals galt es, die Bestimmungen festzustellen, nach benen funftig das Regiment geführt werden follte; jest gilt es, diefe allgemeinen Bestimmungen in einzelnen Fällen burchzuführen. Der conftituirende Landtag war wichtiger, weil es fich um Principien bandelte; ber jegige wird aber viel fuhlbarer fein, weil Gefete jeben Einzelnen naher berühren, und von der Be-Schaffenheit der Gefete bas Bohl bes Bolkes abhangt. Es ift ein Jrrthum, ju glauben, bag ein Staat burch ben Ramen, den er trägt, eine Burgichaft für die glude liche Erifteng feiner Burger gemahre. Denn in einer Republik fann die Freiheit ebensowohl beeinträchtigt merben und fann es eben fo verberbliche Gefete geben, als in einer Monarchie; und in diefer fann ebenfowohl die Freiheit als bas Glud ber Burger gebeihen, wie in einer Republik. Und ein eben fo großer Grrthum ift es, gu glauben, bag Principien Begrunder der burgerlichen Wohls fahrt find, fondern diefe beruht auf ber practifchen Gute und Brauchbarkeit ber Gefete, und auf bem ehrlichen und gewiffenhaften Ginn ber Regierung und bes Boles, fie auszuführen und zu beobachten.

Sind biefe Bemerkungen mahr, fo ergibt fich baraus fur uns, die wir zu mahlen haben, nach welchen Mannern wir uns fur ben erften Landtag umzufehen haben, oder, da wir indirect mahlen, welche Manner wir von ben Wahlmannern gewählt zu feben munfchen.

Es muffen Manner fein, welche Ginficht von bem befigen, mas bem Bolke mahrhaft noth thut; welche bie redliche Abficht haben, Ginrichtungen einzuführen, bie Saltbarteit und Festigfeit versprechen; Manner, welche feft und treu find und auf eigenen Fugen fteben, Manner von warmem Bergen und gemiffenhafter Uebergeugung; aber feine, bie unfruchtbare Principien reiten, feine Phrafenhelden, welche die Urmuth an practischen Ideen hinter dem Flimmer fconer Borte verfteden: feine fifchblutigen Maturen, welche fich Barme ankunfteln, feine ffeinernen Gafte, feine, welche ein perfonlicher Chrgeiz treibt, feine, welche auf ben "fchaumfprigenden Wellen" unächter De= mocratie fich fchauteln, feine, bie fich Ginflufterungen ober Drohungen, von welcher Geite fie fommen, Preis geben, feine, welchen der Wille des Bolfs ober ber Regierung auch bann noch heilig bleibt, wenn er auch unheilig ift. Manner von achtem Schrot und Korn zu mahlen, ift bie Mufgabe ber Bahlmanner; biefe haben bie Enticheibung in ihren Sanden. Uber die Wahl ber Wahlmanner ift in die Sand der Urmahler gegeben. Läffigkeit und Gleich= gultigfeit mare ein Fehler, ber fich bitter rachen murbe. Reiner muß glauben, baß feine Stimme nichts verschlägt ober nichts hilft; fonbern jeber Stimmberechtigte muß fein Recht nicht ruben laffen, bamit bie wirkliche Stim= mung bes Bolfes an den Tag fommt. Bei ber Bahl der Wahlmanner ift aber eine politische Regel zu beob= achten. Man muß nämlich nicht nach blinder Babl ober in eigenfinniger Laune die Wahlmanner auffchreiben, ober nur unter feiner Betterfchaft ober Rachbarfchaft fich umfeben, fondern man muß fo mablen, bag die Stimme, bie man abgibt, nicht verloren geht, bas heißt, man muß

unter ben Mannern ber Partei, ju ber man fich gahlt, Diejenigen fich aussuchen, welche muthmaglich eine größere Babt von Stimmen auf fich vereinigen werden. Diefen verftaret man bie Bahl ber Stimmen burch feine eigene Stimme, Thut man bies nicht, fo fann man ben Schmerg erleben, bag man feine Wahlmanner nicht burchbringt, ein Schmerz, ben man burch eigene Unbedachtfamkeit fich bereitet, - vorausgefett, baf die Partei, ber man angebort, an Bahl bie andere ober bie andern übertrifft. Um beffen mare es, wenn nach bem Borgange anderer ganber fich Bahlcomite's bilbeten, welche Bahlmanner vorfchlagen, um der Partei an die Sand ju geben. Man muß fich nur nicht fcheuen, fich wirklich zu einer Partei gu bekennen, ober fo weichherzig fein, es mit feiner verberben zu wollen. Gludlicherweise - und hoffentlich wird es immer ber Fall fein - hat die politifche Schei: bung bier noch feine gefellichaftlichen Berruttungen berporgerufen, benn nichts ift in ber That tiefer gu beklagen, als wenn die politische Parteiftellung in einen Parteihaß ausartet, - ein Gluch, ber leiber auf manchen beutschen und nichtbeutschen ganbern laftet.

Wachet und betet und - handelt!

Das Baterland ift in Gefahr! Niemals, nicht einmal jur Beit ber Dapoleon'fchen Gewaltherrichaft, in Diefer tiefften Erniedrigung, schwebte es in fo brobender Gefahr, wie in Diefem Mugenblide. - Der Abfolutismus, ober richtiger, ber Despotismus broht ber Freiheit Deutsch= lands mit Ranonen und Bajonetten - ber Communies mus und Socialismus, die nur durch ben völligen Um= fturg aller beftehenden burgerlichen und ftaatlichen Drb= nung gur Geltung tommen tonnen, fampfen unter falfchem Panier für die Erreichung ihrer 3mede; ber Republika= nismus brobt Rord = und Gubbeutschland burch einen blutigen Brubers und Burgerfrieg von einander zu reißen. Im Norden fteht der ruffifche Raifer , wohlgeruftet und nur ben Moment abwartend, mo er ber beutschen Freiheit ben Tobesftog verfegen fann, wobei ihm von Guden ber vielleicht ber Deffe bes "großen Mannes" gur Unter: frubung die Sand bietet, und jum leberfluß find gur ewigen Schmach bes beutschen Ramens vielleicht ofter= reichifche Beere bie Berbundeten unferer Tobfeinde. Das find die Gefahren, die unferm Baterlande drohen. Bir fonnen und nicht mehr barüber taufchen; es ift feine Gefpenfterfeberei, es ift nachte, fchreckliche Bahrheit und Birtlichfeit. Es gilt jest nur, fich ju ruften und gu handeln, um den Rampf um die Ehre und das Bohl bes Bater= landes mit festem Muthe und ftarter Sand aufnehmen ju tonnen. Es gilt Partei ju ergreifen, mannlich feft und entschieden. Es gilt gu rufen: Sie Deutsch= land, feine Berfaffung und fein Parlament! Das ift unfer Feldgefchrei; wir wollen und nennen barum fein anderes. Im Geift und Ginne Diefes Feldge= fcbreies mag Jeber wirken in feinem Rreife und nach feinen Rraften Bleibt fein anderes Mittel, fo muß bie lette Entscheidung der Gewalt der Waffen anheimgegeben werden, und nur bie im Tode erftarrende Sand mag fie gu Boben finten laffen. Doch ehe es dahin tommt, ehe bie Schrecklichen Burfel fallen, die über den Burgerfrieg entscheiden, ift es bie beiligfte Pflicht jedes Baterlands: freundes, gur möglichen Abwendung biefer Befahr leibenfchaftelos, ruhig und befonnen zu bleiben in ben Stunden ber Prufung, die uns jest bevorstehen. Uebereilte Ent= fchluffe, rafche, in ber Leidenschaft vollführte, nicht gemein= fam unternommene Sandlungen und Thaten fonnen und werden Alles verderben. Dur in ber feften Ginigung aller Gleichgefinnten ift Starte und die Burgichaft für ben Sieg zu finden. Bunachft noch fann bas offen und fraftig ausgesprochene Bort von entscheidendem Erfolge fein. Jebe Korperschaft, jeder Berein, jede Stadt und jebes Land mogen offen und laut erklaren: bag fie gur Reichsverfaffung und gur Nationalverfammlung fiehen, und für biefe, wenn fie bedroht murden, fampfen unb fterben wollten. - Das deutsche Bolt ift ein ernftes Bolk; fein ernft gesprochenes Wort wird nicht verächtlich überhort, es wird ein Donner werden, wenn es einmuthig erfchallt, vor dem der eberne Mund ber Ranonen verftummen wird.

Rebe, beutsches Bolt, beine Rebe ift That!

Bur Erganzung.

In No 37 bes Beobachters ift ein Theil des Befoldungs-Etats der Infanterie mitgetheilt, der einer Ergänzung bedarf, um auch von denen richtig aufgefast
werden zu können, die mit den Berwaltungsangelegenheiten des Militairs nicht näher bekannt sind. — Wir
haben den Etat gerade nicht zur Hand, um die Angaben
des Beobachters nach Groten und Schwaren vergleichen
zu können, glauben indeß gern, daß dieselben genau richtig sind. Wollte man hiernach aber in Bezug auf das
Einkommen der Officiere, Unterofficiere und Soldaten
Bergleichungen anstellen, so wäre das sehr verkehrt, wie
das Folgende ergeben wird.

Der Officier hat im Frieden außer ber Gage und bem Quartiergelb burchaus feine anderweitige Ginnahme. Er erhalt nichts geliefert, weder Baffen noch fonftige Musruftungegegenftande *), und muß fich wie jeder ans bere Staatsbiener gang auf eigene Roften unterhalten. -Die Unterofficiere und Golbaten hingegen erhalten neben Befoldung und Quartier ihre gange Musruftung, fo wie alle Reparaturen an berfelben geliefert. Gie erhalten außerdem Mittags= und Brodportionen, oder bie Gelb= vergütung dafür. In Krankheitsfallen ift die ärztliche Behandlung, fo wie alle Medicamente für fie frei. Nach 12= bis 18= und 25jabriger Dienstzeit erhalten die Unterofficiere und Spielleute Goldzulagen im Betrag von 1/3 bis 1/2 ihrer Befoldung. Die verheiratheten Unterofficiere erhalten ferner eine fogenannte Saushaltungegulage von 2 4 18 %, 3 9 36 % und 4 \$ 36 % monatlich; bie erfte nämlich nach bjähriger, bie zweite nach 4jahris ger und britte nach Tjähriger Dauer ihrer Berheirathung.

Im Felbe erhält der Officier außer seiner Gage (bas Quartiergeld fällt natürlich weg) dieselbe Verpstegung, wie der Soldat, und außerdem eine Feldzulage, wie sie im Beobachter angegeben worden; diese letztere hauptsächlichzur Instandhaltung seiner Equipirung, die im Felde natürlich sehr mitgenommen wird und theilweise oft ergänzt werden muß. Unterofsiciere und Soldaten erhalten, wenn es nöthig ist, die erforderlichen Ersahstücke.

Bon unfern Truppen in Schleswig

haben wir bis jest noch feine naheren Rachrichten. Nach einem bienftlichen Schreiben fteben fie in berfelben Begend, bie die oldenburgifchen Bataillone im vorigen Sahre nach allen Richtungen durchftreift haben, nämlich im Gundes witt. Das Sauptquartier bes Generals von Rangow ift in Westschnabeck, und mahrscheinlich werden bas 2. und 4. Bataillon von dort bis nach Ballegaard und Barnit hinauf gur Bewachung ber Rufte verwandt werden. Da aber ber Dienft von Beit gu Beit wechfelt und bie beut= fchen Truppen jest bereits in Jutland eingerückt find, fo werben hoffentlich auch die Dibenburger - mas ihnen im vorigen Sahre nicht vergonnt war - die Bekannts fchaft ber Juten und - mas fie gewiß befonders mun= fchen werden - ber Danen machen. - Unfer Urtilleries part ift heute ben 10. unter Commando bes Lieutenants Sunte gur Urmee nach Schleswig abgegangen. - Die Umbulance (fliegendes hofpital) wird unter Führung bes Fechtmeisters hanfen in ber nachsten Woche ebenfalls nach Schleswig abgehen.

Bur Aufflärung.

Die Unfrage in No 31 des Bolksfreundes wegen der Flotten-Beitrage bat verschiedentlich zu ber Deutung Unlaß gegeben, als ob außer ben bort ermahnten 4 3 Gold und 32 of 13 % Courant aus Schortens und 12 4 37 % Courant aus Sandel feine Flotten-Beitrage aus Dibenburg bei ber Gentralgewalt eingegangen feien, und finde ich mich baber veranlaßt, barauf aufmerkfam ju machen, daß an berfelben Stelle ber ftenographifchen Berichte, wo jene Beitrage angezeigt find (G. 6003), auch 27 4 54 % aus Bechta angeführt fteben, fo wie daß nach G. 5204 ber ftenographischen Berichte burch ben Abgeordneten Ruder in Frankfurt übergeben find 346 & Gold, vom Bereine ber Stadt Dibenburg gefammelt, 325 P 24 %, Ertrag einer von mehreren Damen veranstalteten Lotterie, 141 4 46 Courant, Ertrag eines vom Militair-Mufikcorps veranftalteten Concerte, 93 4 46 % Cour. von bem im Sommer v. 3. in Oldenburg und an ber Rufte ftationirten Militair, 147 4 52 %, Ertrag einer Cammlung von mehreren Officieren ber hiefigen und andern Truppen bes Urmeecorps in Schleswig, 157 fl. 36 fr., Ertrag einer Samm= lung in Athen, und 150 of Gold vom Bereine in Bods horn, gufammen mit 2212 fl. 14 fr.; baß ferner burch die Regierung biefelbst dem Reichsminifterium ber Finans gen nach G. 5538 eingefandt find 195 of Golb und 81 4 45 ge Cour. (aus Toffens) und aus Bwifdenahn 25 of Gold; daß endlich fernere 40 of Gold vom Bereine in Bodhorn eingefandt und in diefen Tagen an bas Reichsministerium ber Finangen beforbert find; ber Gingang berfelben ift in ben ftenographischen Berichten, fo weit fie bis jest vorliegen, indeffen noch nicht angezeigt. G. Straderjan.

Sipung am 10. Mai.

Das "Streich = Quintett" hat gestrichen ober ber "Merzverein hat ausgemerzt." Der Entwurf ist nun von bem Unkraut ber hierarchie und Bureaucratie ge-

^{*)} Daß in füngster Zeit mehrere Feldwebel, Die zu Officieren ernannt find, zur erften Ausruftung eine Summe Geldes erhalten haben, ift eine Ausnahme, feine Rogel.

reinigt, und ein fleiner, aber gierlicher Garten voll Pracht= bluthen liegt nun ber Spnobe vor. Diefe hat mit 17 gegen 15 Stimmen ben untrautlofen Entwurf ihren Berathungen gu Grunde gelegt. Ift Diefes Berhaltnig ber Stimmengahl ein Maafftab fur die funftigen Ubstim= mungen, fo thate bie Opnobe am beften, biefen gereinig= ten Entwurf ohne Beiteres anzunehmen. Dann mare ber 3med vollkommen erreicht, ber biefe Commiffion ber= vorrief, nämlich ohne viele Debatten möglichft fcnell gum Biele zu gelangen. Wir glauben aber, uns eben nicht ju taufchen, wenn wir überzeugt find, bag Bieles von bem vermeintlichen Unfraut boch wieder eingemengt und manche Prachtbluthe ausgeriffen wird. Es ift ja ein Naturgefet, bag Unfraut nicht vergeht und bag alle Bluthen nur furge Beit fteben.

Dibenburg. In der am 10. d. DR. dabier fattgehabten Bolksversammlung wurde folgende Udreffe an bas Staatsminifterium befchloffen :

fiohes Staatsministerium!

Es ift von ber Nationalversammlung ber Ruf an bie Staaten, Gemeinden und an bas Bolt Deutschlands ergangen, bag Jeder feine Pflicht thue und bie auf dem Wege bes Gefetes zu Stande gefommene Berfaffung mit allen Mitteln bes Gefetes aufrecht erhalte und, fo viel an ihm ift, burchfuhre. Nicht weil wir zweifelten, baß Sie nicht von felbst Alles thun werden, mas Ihre Stels lung gebietet, fonbern bamit nah' und fern erfannt werde, daß hinter Ihrem Thun der einmuthige Wille des Bolfes fteht, fprechen wir unfere Erwartung aus:

bas bobe Staatsminifterium werde veranlaffen:

- 1. bag ber Kürftentag in Berlin von Dibenburg aus nicht beschickt werde;
- 2. daß die Reichsverfaffung unverzüglich im hiefigen Befegeblatte veröffentlicht werbe;
- 3. daß die Rrafte Dibenburgs der Centralgemalt in jeder Beziehung gur Berfugung geftellt merben;
- 4. daß die Civil-Staatsbeamten und bas Militair auf bie beutsche Reichsverfaffung beeibigt werben.

Bir verkennen es nicht, daß die die Reichsverfaffung verwerfenden Konige in ihrem Widerftande gegen diefelbe auch babin fortichreiten konnen, Diejenigen Staaten, welche bie Berfaffung anerkannt haben, und biefelbe nun, fo viel an ihnen ift, gur Musführung bringen, mit Gewaltmaaß= regeln zu bedrohen und biefe Drohungen zu erfüllen. Wir überfeben es nicht, bag wir in einem folchen Falle burch den doppelten Gurtel Sannovers und Preugens von jedem Beiftande ber verfaffungegetreuen Staaten abgefchnitten maren. Aber es gilt die Ehre und Treue bes verpfandeten Wortes, es gilt die Freiheit und bie Einheit bes beutschen Bolfes; es gilt die burch Jahre ber Erub= fal und den Rampf ber Ebelften geheiligte und jum un= beugfamen Willen der Nation gestählte tieffte Gehnfucht bes deutschen Bolfs; es gilt die Rettung vor einem Sturme ber Unarchie, den fein Wiberftand wird brechen konnen, ber bas Baterland vernichten muß.

In foldem Mugenblide bat Jeber nur auf feine Pflicht ju feben; alle Berechnung der Folgen ift trugerifch. Ja, ber Sieg ber gerechten Sache erscheint uns baburch am beften gefichert, daß die Wegner feben, daß die verfaffungs= treuen Staaten nicht mehr mit fich handeln laffen fon= nen, daß fie bie Brude ju einer treulofen Unnaberung abgebrochen haben, baß fie in gerechter Emporung über eine hohnende Politit, die erft die Unerkennung fordert, und nun fie gefchehen, bennoch mit ben der Unerfennung Widerstrebenden gemeinsame Sache macht, unverrudbar an Treue, Ehre und bem Willen ber Ration halten wollen.

Und Gott fcuft das Recht!

Rirchennachricht.

Bom 5. bis 12. Mai find in ber Olbenburger Gemeinde

1. Copulirt. 48) Johann Wiemfen und Anna Margarethe Bilgen, Eversten. 49) Schuffermeifter Johann hinrich Gramberg aus Huntlofen und Gesche Margarethe Rowold, Ras borft. 50) Garberobelafai Anton Diedrich Gerhard Oberfander und Anna Chriftiane Sophie Sippe, Oldenburg. 51) Eilert Wiemfen und Anna Catharine Efemeyer, Wahnbect. 52) Gerd Lübbes und Anna Catharine Eifers, Donnerschwee. 53) Buchfenschmied Georg Wilhelm Abraham und Antoinette Wilhelmine Elise Sophie Schulte, Oldenburg. 54) Martin Schmepers und

Anna Catharine Ohihoff, Donnerschwee.

2. Getauft. 136) Ernst Formann, Oldenburg. 137) Gesche Helene Rlodgether, Wahnbeck. 138) Friederste Mathilbe Anna Hallerstede, Oldenburg. 139) Helene Johanne Josephine

Müller, Oldenburg. 3. Beerdigt. 116) Schiffer Sinrich Rover, Stau, 47 3 3. Seereigt. 116) Schiffer Pinrich Robert, Stan, 47 3.
117) Anton Friedrich Oltmanne, Haarenthor, 2 M. 118) Mussisieretor Johann Friedrich Anton Diedrich, Heil. Gesstieber, 68
3. 10 M. 119) Helene Caroline Dorothee Grovermann, Hell.
Geistthor, 1 J. 1 M. 120) Anna Marie Kaiser, Eversten, 1
3. 1 M. 121) Anna Catharine Haase, 1 J. 1 M. 122) Obergerichsanwald Johann Hermann Hartmann, Idenburg, 74 J. 123) Unterofficier Peter Friedrich Wilhelm Gabert, Olbenburg, 29 3. 6 M. 124) Dberhofmeisterin Charlotte v. Schele, geb. v. Bothmer, Olbenburg, 77 3. 9 M. 125) Feldwebel Gustab Diebenhoff, Olbenburg, 29 3. 5 M.

Gottesbienft in der Lambertifirche.

Mm Sonntage, ben 13. Mai. Borm. (Anf. 8 Uhr.) Berr Candidat Ramsauer. Borm. (Anf. 91 Uhr.) Derr Bulfopred. Edarbt. herr Bulfopred. Delwag. Nachm. (Anf. 2 Uhr.)

Brieftasche.

Deutscher Ginn. Richt gur Aufnahme geeignet.

Redacteur: S. Lambrecht. - Schnellpreffendrud und Berlag: Soull zeiche Buchhandlung.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erfter Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftart. — Preis für bas Quartal 18 Grote, burch die Poft bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postamtern, so wie von ber Berlagshandlung angenommen.

Der Gid auf die Reichsverfaffung.

Der Magistrat von Olbenburg hat die Regierung bitten lassen, das Militair und die Civilbeamten auf die Reichsterfassung zu vereidigen. Zugleich hat eine am 10. d. hieselbst gehaltene Volksversammlung eine Petition gleichen Inhalts eingesandt. Sie stimmen also in den Ruf mit ein, den Simon von Trier mit der gesammten Linken erhob, während die Centralgewalt und die Majorität des Parlaments sich gegen die Vereidigung ausgesprochen hat.

Wie foll ber Eib lauten? Ein Eib auf eine Berfassung kann boch keinen andern Inhalt haben, als daß ber Schwörende bei Gott gelobt, sie treu und gewissenhaft zu halten und zu beobachten. Dies setzt aber voraus, daß die Verfassung besteht, nicht bloß zu Recht, sondern in Wirklichkeit; benn es ist eine Unmöglichkeit, eine Verfassung zu halten die nicht besteht. Besteht aber unsere Reichsverfassung? Ich wollte, man könnte mit vollem Herzen Ja sagen, aber leider muß mit Nein geantwortet werden. Der ganze britte Abschnitt, der vom Reichsvoberhaupte handelt, mit allen Bestimmungen, die sich daran knüpfen, ist die jeht nur auf dem Papier vorhanden, abgesehen davon, daß die königlichen Regierungen überhaupt der Reichsversassung ihre Zustimmung versagen.

Soll ber Eib kein Spiel sein, so kann Keiner auf die Verfassung schwören, außer mit dem Vorbehalt, daß der Eid nur dann gultig sei, wenn alle Bestimmungen in Kraft treten. Dieser Vorbehalt hebt aber die Bedeutung des Sides ganz und gar auf. Soll der Eid Wirskung haben, so kann er nur für die Verfassung, nicht auf die Verfassung lauten, d. h. man kann schwören, mit allen Kräften für die Durchführung der Reichsvers

faffung ju ftreiten und ber Centralgewalt mit aller Macht ju biefem 3med behülflich ju fein. Diefer Gib ift aber theils unnöthig, theils gefährlich. Er ift unnöthig, weil unfere Regierung ju unferer Freude und ju unferem Stolze fich fur bie Unerkennung ber Reichsverfaffung er= flart hat, und fein burch irgend einen Berbacht begrunbetes Miftrauen vorliegt, baf fie ihre Macht gegen bies felbe fehren werde, vielmehr hat fie die moralische Berpflichtung burch bie Unerkennung fich auferlegt, für bie Durchführung nach Rraften thatig zu fein, und großere Gewähr giebt auch der Gid nicht. Der Gid ift gefahr= lich, weil wir in nicht gar ferner Beit gar nicht mehr wiffen werden, welches bie rechtmäßige Centralgewalt ift. Denn die Conventsgelufte ber Linken werben, wenn nicht alle Unzeichen trügen, balb gur Bahrheit werben, bann haben wir die "rettende Unarchie," wornach fich Dans teuffel und Bogt fehnen, und fur bie ehrlich Schworen= ben ift eine Berwirrung des Gemiffens unausbleiblich. Ich gehore leider zu ben Schmarzfichtigften, obgleich ich es wunfche, baf meine buftern Musfichten nur die Eraume einer aufgeregten Phantafie fein mogen. - Uebrigens ift es auffallend, bag die Linke fo fehr auf Bereidigung bringt, obgleich fie burch ben Mund eines ihrer Mit= glieder (Mölling) Stenogr. Ber. S. 4960, alle Ber= faffungs:, Dienft: und Umteibe fur "unmoralifch, unwurdig, gefährlich und nuglos" halt. Ich will nicht hoffen, daß die Linke unlautere Abfichten hat, obwohl Bogt auf ber Tribune bie Berfaffung wie fie ift, nur fur eine Brude gur Republik anfieht; daß fie die Berfaffung nur als ein Feigenblatt für ihre geheimen Abfichten ge= braucht, und bie Willfährigkeit ber 28 Regierungen bagu benubt, um die Berfaffung ju ffurgen. Dann murben die reactionaren Teufel hohnlachen und ihr Spiel fur